KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA I - 7-2/12

Österreichisches Filmmuseum, Prüfung der Gebarung der Jahre 2007 bis 2009

Tätigkeitsbericht 2012

KURZFASSUNG

Der Verein Österreichisches Filmmuseum wurde im Jahr 1964 als gemeinnütziger Verein von Filmveranstaltern mit dem Ziel gegründet, in Österreich ein Zentrum für die konsequente, hochwertige Präsentation und Bewahrung der internationalen Filmgeschichte zu etablieren.

Bei der Prüfung der Gebarung konnte grundsätzlich die widmungsgemäße Verwendung der eingesetzten Mittel festgestellt werden. Das Österreichische Filmmuseum verfügt über zwei Standorte, wobei insbesondere im Bereich des Filmarchivs infrastrukturelle Probleme bestanden. Mängel im Bereich fehlender baurechtlicher Bewilligungen wurden aufgezeigt. Auf eine synergetische Nutzung bereits bestehender Infrastrukturen anderer Organisationen wurde hingewiesen. Zudem wurden auch Themen, wie die bestehende Kinokonzession sowie die aktuelle veranstaltungsrechtliche Bewilligung aufgegriffen.

Verbesserungspotenziale lagen im Bereich der Organisation, die sich u.a. in der Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs, der Datenverarbeitung und Informationssicherheit zeigten. Eine verstärkte Einholung von Vergleichsangeboten und eventueller Kostenbeteilung eines privaten Barbetreibers wurde empfohlen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines 6
2. Statuten 6
2.1 Zweck und Tätigkeiten 6
2.2 Organe und Vollversammlung 7
2.3 Vertretungsbefugnis 8
2.4 Rechnungsprüfungen 9
3. Beteiligung 10
4. Organisation und Gebarungssicherheit 10
4.1 Schriftliche Ablauforganisation 10
4.2 Unbarer Zahlungsverkehr 11
4.3 Kassengebarung 12
5. Subventionierung des Österreichischen Filmmuseums 14
5.1 Allgemein 14
5.2 Subventionierung durch die Stadt Wien 14
6. Bewilligungen und Konzessionen 15
6.1 Grundlagen 15
6.2 Kinokonzession 15
6.3 Veranstaltungsrechtliche Bewilligung 18
6.4 Baurechtliche Bewilligung 20
7. Tätigkeiten des Vereines im Prüfungszeitraum 23
7.1 Kennzahlen der Vorführungen 23
7.2 Kennzahlen des Forschungsbereiches 26
8. Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 28
9. Allgemeine Feststellungen und Empfehlungen einiger wesentlicher Positionen der Jahresabschlüsse 29
9.1 Umsatzerlöse 29
9.2 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen 30
9.3 Miet- und Energieaufwand 30
9.4 Personalaufwand 31

9.5 Bank-Spesen 33
9.6 Rücklagen 34
10. Weitere Feststellungen 35
10.1 Bar im Foyer des Österreichischen Filmmuseums 35
10.2 Datenverarbeitung und Informationssicherheit 38
10.3 Kernbereiche und Kooperationen des Österreichischen Filmmuseums 39

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
ASchG	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
AStV	Arbeitsstättenverordnung
BO für Wien	Bauordnung
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DVD	digital versatile disc
DVR	Datenverarbeitungsregister
etc.	et cetera
EUR	Euro
Filmmuseum	Österreichisches Filmmuseum
GKU	Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft
idF	in der Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
leg. cit.	legis citatae
lt.	laut
m^2	Quadratmeter
Pr.Z.	Präsidialzahl
rd.	rund
TAN-Codes	Transaktionsnummer-Codes
TRVB	Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz

u.ä. ..... und ähnliches
u.a. ..... unter anderem
UGB..... Unternehmensgesetzbuch
VerG ..... Vereinsgesetz 2002
z.B. ..... zum Beispiel
z.T. ..... zum Teil
ZVR ..... Zentrales Vereinsregister
65

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Allgemeines

Das Filmmuseum wurde im Jahr 1964 von zwei jungen Filmveranstaltern gegründet. Das oberste Ziel der beiden Gründer war es, in Österreich ein Zentrum für die konsequente, hochwertige Präsentation und Bewahrung der internationalen Filmgeschichte zu etablieren.

Seit dem Jahr 1965 werden nunmehr die Retrospektiven im hauseigenen Kino in Wien 1, Augustinerstraße 1 gezeigt, das sich im Gebäude der Albertina befindet. An diesem Standort befindet sich auch die umfang- und detailreichste Filmfachbibliothek Österreichs.

Die Film- und Fotosammlungen, die Kopienkontrolle, die Filmdokumentationsabteilung, sowie weitere fachspezifische Bestände des Filmmuseums sind im eigenen Filmarchiv in Wien 19, Heiligstädterstraße 173 untergebracht.

Das Filmmuseum ist im ZVR unter der Zahl 778704125 eingetragen und hat seinen Hauptsitz in Wien 1, Augustinerstraße 1.

2. Statuten

2.1 Zweck und Tätigkeiten

Der gemeinnützige Zweck des Filmmuseums liegt insbesondere auf dem Gebiet der Volksbildung zur Verbreitung und Förderung der Filmkultur auf wissenschaftlicher Basis.

Der Vereinszweck wird durch folgende Tätigkeiten erlangt:

a) Sammlung, Aufbewahrung, Erhaltung, Vorführung und Zugänglichmachung von Filmen aller Art und Gegenständen, Dokumenten und anderen Dingen, die sich auf den

Film beziehen, insbesondere auch im Zusammenhang mit Forschungs- und Lehraufgaben des Vereines;
b) Durchführung von Forschungsarbeiten im Rahmen des Vereinszweckes;
c) Vorträge, Veranstaltungen, Kurse und wissenschaftliche Symposien;
d) Herausgabe eines Mitteilungsblattes und anderer wissenschaftlicher Publikationen;
e) Errichtung einer einschlägigen Bibliothek, insbesondere auch zur Unterstützung der vereinseigenen Forschungsarbeit.

2.2 Organe und Vollversammlung

2.2.1 Die Organe des Filmmuseums sind die Vollversammlung, der Vorstand, die Geschäftsführung, die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht. Das Filmmuseum wird vom Obmann nach außen vertreten und führt den Vorsitz in Vollversammlung und Vorstand.

2.2.2 Eine ordentliche Vollversammlung hat lt. Statuten mindestens einmal jährlich stattzufinden. Im Prüfungszeitraum fanden Vollversammlungen im Februar und November 2007, im Jänner, Juni und Dezember 2008 und im Juni und Dezember 2009 statt.

Das Protokoll der Vollversammlung hat gemäß den Statuten zu enthalten:

a) Beginn und Schluss der Vollversammlung;
b) Verzeichnis der Anwesenden;
c) Feststellung der Beschlussfähigkeit;
d) die Tagesordnung;
e) den allgemeinen Gang der Verhandlungen;
f) Wortlaut der Anträge;
g) Namen der Antragstellerinnen bzw. Antragsteller;
h) Beschlüsse in wörtlicher Fassung;
i) das Stimmenverhältnis.

Die vorgelegten Vollversammlungsprotokolle enthielten die oben taxativ aufgezählten Punkte und entsprachen somit den Vorgaben der Statuten. Festzustellen war, dass den

vorgelegten Vollversammlungsprotokollen sowie auch den Vorstandsprotokollen keine unterfertigten Anwesenheitslisten angeschlossen waren und somit die tatsächlichen Anwesenheiten der Mitglieder nicht verifiziert werden konnten.

Das Kontrollamt empfahl daher dem Filmmuseum, die Anwesenheiten der Mitglieder entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme des Österreichischen Filmmuseums:
Das Filmmuseum ist im Laufe der Jahre dazu übergegangen, der Einfachheit halber die Anwesenheitslisten nicht mehr persönlich abzeichnen zu lassen. Stattdessen wurden die An- und Abwesenheiten in den Protokollen festgehalten, die allen Mitgliedern der Vollversammlung, des Vorstandes sowie den Gründungsmitgliedern zugeschickt werden. Im Zuge dessen hätten allfällige unzutreffende Nennungen von den betreffenden Personen korrigiert werden können. Das Filmmuseum nimmt die Empfehlung aber gerne zur Kenntnis und wird die Anwesenheitslisten (wie früher) wieder persönlich zeichnen lassen.

2.3 Vertretungsbefugnis

Der Obmann - im Verhinderungsfall sein Stellvertreter - vertritt den Verein nach außen. Schriftstücke in Angelegenheiten, die der Vollversammlung und dem Vorstand vorbehalten sind, zeichnet er gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied. Anstelle des Obmannes können auch der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführer-Stellvertreterin die gesamten Angelegenheiten des Vereines selbstständig durchführen. Zu diesem Zweck sind die Mitglieder der Geschäftsführung in Geldangelegenheiten anstelle des Obmannes zeichnungsberechtigt und zwar so, dass der Geschäftsführer mit seiner Stellvertreterin gemeinsam zeichnet.

Das Kontrollamt stellte bei seiner Einschau fest, dass die statutenmäßigen Vertretungsregelungen eingehalten wurden. Die in der Stichprobe eingesehenen Verträge wurden

auf Vereinsseite vom Geschäftsführer und dessen Stellvertreterin gemeinsam unterfertigt.

2.4 Rechnungsprüfungen

2.4.1 Laut Statuten wählt die Vollversammlung jährlich zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer. Sofern eine juristische Person mit der Rechnungsprüfung beauftragt wird, sind hiefür zwei physische Personen als Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer namhaft zu machen.

Aus den Protokollen der Vollversammlungen war zu entnehmen, dass im Prüfungszeitraum eine Wirtschaftstreuhand- und deren 100%ige Tochtergesellschaft (eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) für die jährlichen Rechnungsprüfungen des Filmmuseums beauftragt wurden. Die Berichte über die Rechnungsprüfungen wurden von der Wirtschaftstreuhandgesellschaft erstellt.

Wie das Kontrollamt im Zuge seiner Prüfung feststellte, leistete die mit der Rechnungsprüfung betraute Wirtschaftstreuhand-Gesellschaft bei den Abschlussbuchungen Hilfsdienste.

Darüber hinaus wurden zwar statutengemäß zwei physische Personen mit der Rechnungsprüfung beauftragt, die allerdings sowohl in der Wirtschaftstreuhand-, als auch in der 100%igen Tochtergesellschaft, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geschäftsführende Gesellschafter sind.

In beiden Fällen verwies das Kontrollamt auf die Bestimmungen des § 5 Abs 5 VerG, wonach die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer unabhängig und unbefangen sein müssen. Auch wenn das VerG anders als das UGB keine Aufzählung der Befangenheitsgründe bietet, kann dennoch davon ausgegangen werden, dass eine Prüferin bzw. ein Prüfer einen Abschluss, an dem sie bzw. er selbst mitgewirkt hat, nicht prüfen darf.

Das Kontrollamt empfahl, künftig die Bestimmungen über die Unabhängigkeit der juristischen und physischen Personen als Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu beachten.

Stellungnahme des Österreichischen Filmmuseums:
Die Buchhaltung des Filmmuseums wird im Haus durchgeführt, und für die Bilanzbuchungen wird eine selbstständige Bilanzbuchhalterin engagiert. Damit beschränken sich die genannten Hilfsdienste darauf, eventuelle Feststellungen im Zuge der Rechnungsprüfung zu besprechen. Das Filmmuseum erachtet das für sinnvoll und kann darin kein Problem bzgl. der Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Rechnungsprüferin bzw. des Rechnungsprüfers erkennen. Das Filmmuseum denkt daher, dass es diese bereits beachtet, ist aber für entsprechende Anregungen dankbar.

3. Beteiligung

Das Filmmuseum ist seit 2002 an der Gesellschaft A mit einem Gesellschaftsanteil von 8,6 % beteiligt. Ziel dieser gemeinnützigen Gesellschaft ist u.a die Förderung sowie die wissenschaftliche Bearbeitung künstlerisch wertvoller Filme und die Etablierung einer digitalen Filmrestaurierung. Die Gesellschaft A besitzt für die Digitalisierung von altem Filmmaterial die entsprechende technische Ausstattung. Das Filmmuseum nützt seit dem Jahr 2002 diese Möglichkeiten für die Digitalisierung eigener Filme.

4. Organisation und Gebarungssicherheit

4.1 Schriftliche Ablauforganisation

Eine schriftlich festgelegte Ablauforganisation der wichtigsten betrieblichen Abläufe, wie z.B. die Vorgangsweise beim unbaren Zahlungsverkehr und die Einhaltung von Kassenvorschriften, lag nicht vor.

Da eine derartig schriftliche Ablauforganisation ein wesentliches Element eines IKS darstellt, empfahl das Kontrollamt, eine diesbezügliche betriebliche Ablaufdokumentation in Zukunft zu erarbeiten.

Stellungnahme des Österreichischen Filmmuseums:
Diese Empfehlung wird gerne zur Kenntnis genommen. Mit der Erstellung einer schriftlichen Ablauforganisation wurde bereits begonnen.

4.2 Unbarer Zahlungsverkehr

Die Überweisungen des unbaren Zahlungsverkehrs erfolgten durch Online-Banking. Die Administration des Online-Bankings wird durch den kaufmännischen Mitarbeiter durchgeführt.

Jede zeichnungsberechtigte Person erhielt von der Bank elektronische Unterschriften in Form von "TAN-Codes". Wie das Kontrollamt bei der Einschau der Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs feststellte, stehen beim Verein dem Geschäftsführer und der Geschäftsführer-Stellvertreterin diese "TAN-Codes" zur Verfügung. Diese wurden jedoch nicht von den zeichnungsberechtigten Personen selbst aufbewahrt, sondern vom kaufmännischen Mitarbeiter. Die Überweisungen werden durch den kaufmännischen Mitarbeiter - nach erfolgter Freigabe zur Überweisung des Geschäftsführers und seiner Stellvertreterin - getätigt. Nach den erfolgten Überweisungen durch den kaufmännischen Mitarbeiter wurde keine weitere Kontrolle durch die Geschäftsführung vorgenommen.

Das Kontrollamt verkannte nicht, dass mit dieser Vorgangsweise eine rasche und unkomplizierte Abwicklung der jeweiligen Überweisungen verbunden ist. Dennoch empfahl das Kontrollamt dem Filmmuseum, in diesem sensiblen Bereich künftig mehr Augenmerk der Gebarungssicherheit zu widmen und im Rahmen eines IKS die für eine strikte Wahrung des Vieraugenprinzips erforderlichen Maßnahmen vorzusehen. Ferner wäre es bei dieser Form des unbaren Zahlungsverkehrs auch sinnvoll, eine entsprechende

Vertretungsregelung für den Fall einer Abwesenheit des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführer-Stellvertreterin vorzusehen.

Stellungnahme des Österreichischen Filmmuseums:
Diese Empfehlung wird gerne zur Kenntnis genommen. Um den Zahlungsverkehr reibungslos abwickeln zu können, vertraut der Direktor bzw. der Geschäftsführer der stellvertretenden Geschäftsführerin und der Buchhaltung die Verwaltung aller "TAN-Codes" an. Der Vergabe der "TAN-Codes" und die Dokumentation von deren Verwendung für jede Überweisung erfolgt von der stellvertretenden Geschäftsführerin und der Buchhaltung gemeinsam. Der Direktor bzw. der Geschäftsführer überprüft die getätigten Überweisungen stichprobenhaft anhand der laufend eintreffenden Kontoauszüge.

4.3 Kassengebarung

Das Filmmuseum verfügt über vier Handkassen, wovon sich drei Handkassen im Gebäude der Albertina befinden und eine Handkassa am Standort des Filmarchivs.

In einer Handkassa werden hauptsächlich die Bareinnahmen aus den Kartenverkäufen vereinnahmt. Die Barabwicklungen u.a. für notwendige Einkäufe des laufenden Betriebes aber auch Zahlungen von Honoraren für Archivierungsarbeiten etc. werden aus den anderen Handkassen getätigt.

Zugriff zu jener Handkassa, wovon die täglichen Kartenverkäufe abgewickelt werden, haben die jeweils diensthabenden Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter. Für die stichprobenweise geprüften Geldbewegungen wurden dem Kontrollamt die zugehörigen Belege vorgewiesen. Festzustellen war, dass drei Handkassen von dem kaufmännischen Mitarbeiter grundsätzlich täglich geprüft und die Ergebnisse der Prüfungen entsprechend dokumentiert wurden. Die im Filmarchiv befindliche Handkassa wurde aufgrund der örtlichen Entfernung monatlich geprüft und die Ergebnisse der Prüfung waren ebenso dokumentiert.

Nach Auskunft des Filmmuseums wurde die gesamte Kassenverwaltung der einzelnen Handkassen hauptsächlich von dem kaufmännischen Mitarbeiter getätigt. Eine diesbezügliche Überprüfung durch die Geschäftsführung war für das Kontrollamt nicht erkennbar. Die Geschäftsführer-Stellvertreterin führte dazu an, dass in regelmäßigen Abständen die Kassen zwar überprüft wurden, dies aber nicht dokumentiert wurde.

Das Kontrollamt empfahl auch in diesem Fall - einerseits um dem Vieraugenprinzip gerecht zu werden und andererseits aus Gründen der Gebarungssicherheit - regelmäßige Prüfungen der Handkassen durchzuführen und das Ergebnis der Prüfungen zu dokumentieren.

Stellungnahme des Österreichischen Filmmuseums:
Diese Empfehlung wird gerne zur Kenntnis genommen. Die stellvertretende Geschäftsführerin wird die Prüfungen der Handkassen in Zukunft dokumentieren.

Die Verwahrung des Kassenbestandes erfolgte in den jeweils versperrbaren Handkassen. Hiezu war vom Kontrollamt anzumerken, dass das Filmmuseum zum Zeitpunkt der Prüfung über keinen versperrbaren Safe verfügte. Im Hinblick darauf, dass sich insbesondere in einer Handkassa hohe Geldbeträge z.B. durch die Bareinnahmen der Kartenverkäufe befanden, ist eine Implementierung eines versperrbaren Safes aus Sicherheitsgründen unabdingbar. Das Kontrollamt empfahl daher dem Filmmuseum, diese zur Verbesserung der Gebarungssicherheit notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Stellungnahme des Österreichischen Filmmuseums:
Diese Empfehlung nimmt das Filmmuseum gerne zur Kenntnis. Die Anschaffung eines versperrbaren Safes wurde ins Auge gefasst.

5. Subventionierung des Österreichischen Filmmuseums

5.1 Allgemein

Die Finanzierung des Filmmuseums basierte in den betrachteten Jahren zu rd. 67 % auf Förderungen der öffentlichen Hand, wobei vom Bund rd. 31 % und von der Stadt Wien rd. 36 % der Förderungsmittel zur Verfügung gestellt wurden. Rund 25 % der Finanzierung waren auf die Eigeneinnahmen des Filmmuseums und der Rest von rd. 8 % auf Sponsoring und private Einnahmequellen zurückzuführen.

5.2 Subventionierung durch die Stadt Wien

Die Stadt Wien gewährte dem Filmmuseum im Weg der Magistratsabteilung 7 in den Jahren 2007 bis 2009 Betriebssubventionierungen für seine laufenden Tätigkeiten sowie Bau- und Investitionskostenzuschüsse in einer Gesamthöhe von insgesamt 1.927.000,-- EUR. Die Subventionen basierten auf folgenden Beschlüssen des Gemeinderates:

- Subvention für das Jahr 2007 in der Höhe von 659.000,-- EUR auf Basis der Gemeinderatsbeschlüsse vom 25. Juni 2003, Pr.Z. 02261-2003-GKU für die Generalsanierung des Filmmuseums ab dem Jahr 2003 für das Jahr 2007 einen Betrag in der Höhe von 150.000,-- EUR und vom 15. Dezember 2006, Pr.Z. 05021-2006/0001-GKU in der Höhe von 509.000,-- EUR;

- Subventionierung für das Jahr 2008 in der Höhe von 589.000,-- EUR auf Basis der Gemeinderatsbeschlüsse vom 14. Dezember 2007, Pr.Z. 05260-2007/0001-GKU in der Höhe von 509.000,-- EUR und vom 14. Dezember 2007, Pr.Z. 05239-2007/0001-GKU für die Bau- und Investitionskosten an verschiedene Vereinigungen aus einem genehmigten Rahmenbetrag von 702.000,-- EUR einen Betrag in der Höhe von 80.000,-- EUR;

- Subventionierung für das Jahr 2009 in der Höhe von 679.000,-- EUR auf Basis der Gemeinderatsbeschlüsse vom 19. Dezember 2008, Pr.Z. 04995-2008/0001-GKU bzw. Pr.Z. 05076-2008/0001-GKU für die Bau- und Investitionskosten an verschiedene Vereinigungen aus einem genehmigten Rahmenbetrag von 815.000,-- EUR einen Be-

trag in der Höhe von 80.000,-- EUR bzw. für seine Jahrestätigkeit in der Höhe von 509.000,-- EUR und vom 24. Juni 2009, Pr.Z. 02309/2009/0001-GKU in der Höhe von 90.000,-- EUR.

6. Bewilligungen und Konzessionen

6.1 Grundlagen

Für die Abdeckung von Umbau- und Renovierungsarbeiten sowie den Investitionen im technischen Bereich war bei der Prüfung der Räumlichkeiten des Filmmuseums eine Vielzahl an gesetzlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Zu diesen zählte das Wiener Kinogesetz 1955 und das Wiener Veranstaltungsgesetz, welche u.a. die Notwendigkeiten von Bewilligungen für Veranstaltungsstätten festlegen. Weiters die BO für Wien, die u.a. die bauliche Ausgestaltung von Bauwerken regelt. Ebenso wurden die einschlägigen Hinweise aus den TRVB, sowie das ASchG und die dazu beispielsweise erlassene AStV bzgl. der Sicherheit am Arbeitsplatz einbezogen.

6.2 Kinokonzession

Gemäß dem Wiener Kinogesetz 1955 bedarf es bei öffentlichen Aufführungen von Filmen einer behördlichen Bewilligung (Kinokonzession), von der in einigen taxativ aufgezählten Fällen jedoch auch abgesehen werden kann. So wurde im Jahr 1968 durch die Magistratsabteilung 7 ein Bescheid erlassen, wodurch die Vorführungen des Filmmuseums aufgrund der statutarisch festgelegten wissenschaftlichen Vereinigung, spruchgemäß nicht der Konzessionspflicht unterliegen.

Dennoch zeigte sich bei der Einschau des Kontrollamtes in das im Bildwerferraum des Kinosaals geführte Kontrollbuch, dass sogenannte Kinokontrollen durch die Magistratsabteilung 36 z.T. monatlich bis vierteljährlich vorgenommen wurden. Für das Kontrollamt waren die Häufigkeit und der Grund der Überprüfungen zwar nicht gänzlich nachvollziehbar, es begrüßte aber grundsätzlich sicherheitstechnische Begehungen durch die Organe der Behörde.

In diesem Zusammenhang war anzumerken, dass sich in den vergangenen Jahrzehnten die Art der Tätigkeiten und der Veranstaltungen des Filmmuseums veränderten.

Diesen neuen Bedingungen folgend mussten daher auch die Statuten angepasst sowie auch der Kinosaal mehrfach adaptiert werden. So war die ursprüngliche Bestuhlung des Vortragssaales mit integrierten Schreibpulten, welche einer universitären wissenschaftlich lehrenden Vortragstätigkeit entgegenkam, einer Standardbestuhlung eines modernen Kinos gewichen.

Obwohl sich der Tätigkeitsbereich in den vergangenen Jahrzehnten durch eine stetige Angebotserweiterung veränderte, erfolgte bis dato keine neuerliche Feststellung einer Konzessionspflicht durch die zuständigen Behörden.

Das Kontrollamt empfahl dem Filmmuseum, unter Heranziehung der aktuellen Statuten des Vereines bei der zuständigen Behörde eine Überprüfung bzw. Neubewertung im Hinblick auf eine Konzessionspflicht einzuholen.

Stellungnahme des Österreichischen Filmmuseums:
Der Bericht erwähnt einen Bescheid aus dem Jahr 1968, in dem festgehalten ist, dass das Filmmuseum nicht der Konzessionspflicht unterliegt. Der Passus im aktuellen Landesgesetz lautet:

§ 9 Auf Ansuchen ist für bestimmte, hiezu besonders geeignete Kinobetriebsstätten, unter Vorschreibung der erforderlichen feuerpolizeilichen Schutzmaßnahmen, die Bewilligung zur Vorführung von Filmen, die nicht den Anforderungen gem. § 8 Abs 1 entsprechen, und von leicht brennbaren Stehbildern oder von anderen Bildträgern aus leicht brennbarem Material zu erteilen, wenn die Vorführung dokumentarischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Zwecken dient.

Dazu möchte das Filmmuseum festhalten, dass sich die grundsätzliche Ausrichtung des Filmmuseums als eine "Schule des Sehens" über die Jahrzehnte nicht geändert hat. Nach wie vor werden die Filme in Form geschlossener Retrospektiven angeboten

und durch Einführungen sowie ausführliches Textmaterial begleitet; es werden Vorträge, Vorlesungen und Fachtagungen veranstaltet; es werden wissenschaftliche Publikationen (Bücher und DVD) herausgegeben; und es wird (im Unterschied zur Zeit vor 2002) ein regelmäßiges, umfangreiches und sehr stark wahrgenommenes Vermittlungsprogramm angeboten, dass sich speziell an Schülerinnen bzw. Schüler und Lehrkräfte richtet.

In diesem Sinn verstärkte sich der lehrende, vermittelnde Aspekt in den Aktivitäten des Filmmuseums in den letzten Jahren sogar deutlich. Dass die ursprüngliche Hörsaalbestuhlung (mit der der Saal bereits vor der Nutzung durch das Filmmuseum ausgestattet war) im Jahr 2003 durch eine Kinobestuhlung ersetzt wurde, hat ganz andere Gründe: Sie war aus Überalterung defekt geworden, und der Kinosaal insgesamt war renovierungsbedürftig. Wird der Bestand eines Veranstaltungsraumes verändert, müssen die diesbezüglich aktuellen Vorschriften beachtet werden - und diese ließen eine so enge Sitzreihengestaltung nicht mehr zu. Deshalb hat sich das Filmmuseum für die jetzige Bestuhlung entschieden - sie erfüllt die veranstaltungsrechtlichen Vorschriften und ist nicht nur auf "Bequemlichkeit" ausgerichtet. Jedenfalls bedeutet die Renovierung des Saales keine Änderung der Inhalte des Hauses. Die genannte Angebotserweiterung geht - wie oben bereits angedeutet - gerade in Richtung Vermittlung, Forschung und Lehre - und in keiner Weise z.B. in Richtung Kommerzialität. Im Gegenteil: Das Filmmuseum hatte immer und hat nach wie vor mit dem Ruf zu kämpfen, zu "streng" zu sein. Das betrifft nicht nur die stringente Programmierung, sondern vor allem das Nicht-Zulassen von Verhaltensweisen, die im kommerziellen Kino gang und gäbe sind (wie die Konsumation von Speisen und Getränken oder die Verwendung von Handys im Saal).

Auch die Wirtschaftskammer (also in diesem Fall der Fachverband der Film- und Musikindustrie) vertritt die Ansicht, dass hinsichtlich einer Konzessionspflicht für das Filmmuseum eine Ausnahme nach § 9 des Landesgesetzes vorliegt (zitiert oben). Wie im selben Paragraphen erwähnt, sind aber feuerpolizeiliche Schutzmaßnahmen trotzdem zu beachten. Insofern sind die genannten "Kinokontrollen" ihrem Grunde nach nachvollziehbar, da sie ein geeignetes Instrument zur Überprüfung des Filmmuseums aus veranstaltungstechnischer Sicht darstellen.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:
Das Vorliegen einer Konzessionspflicht ist eine Rechtsfrage, welche von der zuständigen Behörde zu entscheiden ist.

6.3 Veranstaltungsrechtliche Bewilligung

Abgesehen von der Ausnahme bzgl. einer Konzessionspflicht des Filmmuseums gemäß des Wiener Kinogesetzes 1955 wurde für den Kinosaal - ehemals Vortragssaal mit Bildwerferraum im Parterre der Graphischen Sammlung Albertina - erstmals im Jahr 1954 eine Bewilligung nach dem damaligen Wiener Theatergesetz idF 1930 und dem Wiener Kinogesetz 1935 bescheidmäßig mit sicherheitstechnischen Auflagen erteilt.

Über die letztmalige Abänderung der Eignungsfeststellung des Kinosaales aufgrund einer Neugestaltung der Sitzplatztribüne wurde gemäß des Wiener Veranstaltungsgesetzes mit einem Bescheid der Magistratsabteilung 36 aus dem Jahr 2004 abgesprochen. So wurde die Reduzierung des ehemaligen Fassungsraumes des Kinosaales von 215 Personen (inkl. zwei Rollstuhlfahrerplätzen) unter dem Aspekt der Veränderung der Ausgangs- und Notausgangssituation auf 148 Personen (inkl. zwei Rollstuhlfahrerplätzen) im Spruch des Bescheides festgehalten.

Bei der Begehung des Kontrollamtes zeigte sich, dass die Änderungen der Ausgangs- und Notausgangssituation, welche mit dem Bescheid aus dem Jahr 2004 genehmigt wurden, zwar umgesetzt waren, aber tatsächlich augenscheinlich mehr Platzangebot

vorgehalten wurde. So finden lt. Auskunft der Geschäftsführung des Filmmuseums derzeit insgesamt 165 Personen (inkl. zwei Rollstuhlfahrerplätzen) im Kinosaal Platz. Auch die Situation des Ausganges aus dem Bildwerferraum, der über einen allgemein benützbaren Gangbereich mit Kochnische und einer Bibliothek führt, war nicht zufriedenstellend. Der Gangbereich diente offensichtlich als Aufenthaltsraum. Ferner wurde in diesem Bereich augenscheinlich auch geraucht, was bei unsachgemäßer Handhabung der Rauchwaren eine erhöhte Brandgefahr in sich birgt.

Im Hinblick auf die Abweichung des Konsenses empfahl das Kontrollamt, die existenten Änderungen bei der Magistratsabteilung 36 einer veranstaltungsrechtlichen Bewilligung zuzuführen.

Stellungnahme des Österreichischen Filmmuseums:

Mit der Magistratsabteilung 36 wurde umgehend Kontakt aufgenommen und dabei festgestellt, dass die falsche Sitzplatzanzahl im Bescheid aus dem Jahr 2004 auf einen Schreibfehler der Behörde zurückzuführen ist. Ein Berichtigungsbescheid ist im Februar 2012 eingelangt.

Zum Ausgang aus dem Bildwerferraum: Dieser führt in einen großen "Vorraum" (auch im Plan als solcher bezeichnet) mit einer Teeküche (ebenfalls im Plan als solche bezeichnet). In diesem großen Vorraum befindet sich ein Wandregal mit Bibliotheksbeständen, und gegenüber (neben der "Teeküche" und mit ausreichender Durchgangsbreite) ein Tisch mit einigen Sesseln. Dieser Bereich dient fallweise als Aufenthaltsraum. Erst an diesen großen Vorraum - und zwar in unmittelbarer Nähe des Ausgangs aus dem Bildwerferraum - schließt ein "Gang" (im Plan als solcher bezeichnet) an, der auch als Fluchtweg und nicht als Aufenthaltsraum dient. Dem Filmmuseum ist diesbezüglich kein abweichender Konsens bekannt, weshalb es für eine entsprechende nähere Erläuterung dankbar wäre.

Dazu noch folgende grundsätzliche Anmerkung: Der Standort im Gebäude der Albertina ist für das Organisationsbüro und den Spielbetrieb optimal. Wie die Prüfer sicherlich festgestellt haben, sind die Räumlichkeiten aber extrem knapp dimensioniert. Und so muss "jeder Winkel" entsprechend gut genützt werden. Diese Tatsache ist ein weiterer Grund für das Projekt "Filmmuseum LABOR", das in der Folge hier noch mehrmals genannt wird und neben den Sammlungen auch die Bibliothek und die Mediathek beherbergen soll. Damit wäre auch die evidente Platznot am Standort "Albertina" gelöst.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:
Das Kontrollamt weist nochmals auf seine sicherheitstechnischen Bedenken hin und empfiehlt nachdrücklich eine Abklärung mit der zuständigen Behörde vorzunehmen.

6.4 Baurechtliche Bewilligung

Wie bereits beschrieben, mietete das Filmmuseum ein zweigeschossiges Hofgebäude als Filmarchiv im 19. Wiener Gemeindebezirk an. Darin sind neben den Flächen zur Filme- und Plakatelagerung auch Büro- und Schneideräume eingerichtet. Eine Adaptierung der Nutzung der ursprünglichen Betriebsstätte einer mechanischen Werkstätte zu einem Lager- und Bürogebäude erforderte umfangreiche bautechnische Änderungen, um die Sachwerte ordnungsgemäß verwahren und filmtechnisch gut archivieren zu können.

Diese geplanten Änderungen führten zu einer Baueinreichung, welche im Juni des Jahres 1980 durch die Magistratsabteilung 37 bescheidmäßig erledigt wurde. Der erlassene Baubescheid beinhaltet neben der allgemeinen Baubeschreibung Auflagen, welche eine Lagerung von unbrennbaren Materialien vorschreibt. Darüber hinaus ist festgehalten, dass eine in Aussicht genommene Verwendung der Räume zur Filmelagerung einer gesonderten Bewilligung bedarf.

Über ein darauf aufbauendes neuerliches Ansuchen wurde durch die Magistratsabteilung 37 sodann im August des Jahres 1980 mit einem Bescheid abgesprochen, der die Einbringung einer Benützungsbewilligung bei der Baubehörde vor der Gebrauchnahme fordert. Dieser rechtlichen Aufforderung nachkommend wurde seitens des Filmmuseums für einen Teil der Räume im Erdgeschoß und im 1. Obergeschoß eine Teilbenützungsbewilligung in den Jahren 1982 und 1985 erwirkt.

Hinsichtlich des nun als Filme- und Plakatelager genutzten etwa 300 m^2 großen Lagerraumes im 1. Obergeschoß lag bis zum Zeitpunkt der Prüfung keine Benützungsbewilligung vor. Diese Lagerfläche wurde auch nicht entsprechend der Umbaupläne ausgeführt und somit weder mit ausreichend dimensionierten Brandabschnitten noch mit einer für die Lagerung von Filmen erforderlichen Klimaanlage versehen.

Bei der Prüfung des Kontrollamtes wurden augenscheinlich Mängel in der Ausbildung der faktischen Brandabschnitte festgestellt, da beispielsweise die Wirksamkeit von einigen Brandschutztüren nicht gegeben war. Weiters war der Lagerraum für die Verwahrung der Nitrofilme bau- und brandschutztechnisch nicht ordnungsgemäß ausgebildet, weil die Feuerschutztür nicht vollständig eingemauert war.

Aus Sicht der Einzigartigkeit der in diesem Archiv aufbewahrten Filmmaterialien war es dem Kontrollamt weiters nicht nachvollziehbar, dass lediglich wenige Bereiche des Archivs durch eine automatische Brandmeldeanlage zur Früherkennung eines Brandes geschützt waren. Die automatische Brandmeldeanlage wurde einer jährlichen Wartung durch eine Fachfirma unterworfen, nicht aber der in der TRVB S 123 - Brandmeldeanlagen geforderten zweijährigen Revision durch eine akkreditierte Prüfstelle. Hinsichtlich der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen waren Defizite feststellbar, da beispielsweise die allgemeinen Gänge und Fluchtwege durch Lagerungen z.T. eingeengt bzw. verstellt waren und in den Schneideräumen keine natürliche Belichtung bzw. Belüftung vorhanden war.

Das Kontrollamt empfahl dem Filmmuseum, die faktisch geschaffenen baulichen Verhältnisse in ein zu beantragendes Baubewilligungsverfahren bei der Magistratsabteilung 37 einfließen zu lassen. Darüber hinaus sollte in den Verfahren der Magistratsabteilungen 36 und 37 den arbeitsschutzrechtlichen Belangen durch Einbindung des Arbeitsinspektorates berücksichtigt werden. Als positiv war zu bemerken, dass das Filmmuseum bereits im Zuge der Prüfung Kontakt mit der zuständigen Behörde zwecks Bereinigung der Sachlage aufnahm.

Stellungnahme des Österreichischen Filmmuseums:

Dass bzgl. der Filmlagerung im 1. Obergeschoß ein Versäumnis aus den 1980er-Jahren vorliegt, war dem Filmmuseum leider nicht bewusst. Wie schon im Bericht erwähnt, nahm das Filmmuseum umgehend Kontakt mit der zuständigen Behörde auf. Es fand eine entsprechende baupolizeiliche Begehung statt, im Rahmen derer die nötigen Änderungen besprochen und festgehalten wurden. In der Folge wurden sie von einer Architektin bzw. Ziviltechnikerin im Detail geplant, und die Pläne bei der Behörde eingereicht. Die Umsetzung erfolgte am 14. und 15. Mai 2012.

Insgesamt ist zu den völlig zurecht festgestellten Defiziten zweierlei zu sagen:

1) Die gesamte Institution Filmmuseum war über weite Strecken ihres Bestehens seit 1964 chronisch stark unterfinanziert. In vielen Fällen musste es sich also "auf das Nötigste" beschränken. Dazu gehörte u.a., zwar die erste Filmklimatisierung in Österreich einzurichten, in diesen Räumen aber nur die wertvollsten Teile der Sammlung aufzubewahren. Das bedeutet zwar bei Weitem nicht, dass die anderen Teile keinen oder viel minderen Wert hätten - es war eine aus vielen Notsituationen geborene Notlösung.
2) Das Filmmuseum bemüht sich seit einigen Jahren intensiv um eine neue Archivlösung, da das bestehende Gebäude überal-

tert und zu klein geworden ist. Diese Bemühung sowie die Notwendigkeit einer entsprechenden Unterstützung sind den Haupt-Fördergebern bei Stadt und Bund bekannt. Sie sind auch der Grund, weshalb die unter den gegebenen Umständen größtmögliche Sammlungssicherheit angestrebt wird, in das bestehende Gebäude aber - gerade im Sinn eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Fördermitteln - keine darüber hinausgehenden Investitionen mehr getätigt werden.

7. Tätigkeiten des Vereines im Prüfungszeitraum

Im Prüfungszeitraum wurde der Vereinszweck durch das Filmmuseum zum größten Teil durch regelmäßige Filmvorführungen und individueller Sondervorführungen im eigenen Kinosaal erbracht.

Zu einem weiteren Teil durch Forschungsarbeiten, die vorwiegend durch die Erarbeitung und den nachfolgenden Verkauf von deutsch- und englischsprachigen Publikationen geprägt waren. Die Aufarbeitung der entsprechenden Materialien wurde insbesondere durch die vereinseigene und öffentlich zugängliche Bibliothek und des Filmarchivs sichergestellt.

Ein weiterer wesentlicher Teil umfasste die Filmrestaurierung und die Sammlung von Filmen und Fotos. Durch die Zusammenarbeit mit Partner-Archiven bzw. ähnlichen Einrichtungen konnte der Bestand an Filmen kontinuierlich erhöht werden. Eine Vielzahl von Filmen aus der Sammlung des Filmmuseums wurden und werden für Museums-Veranstaltungen im In- und Ausland zur Verfügung gestellt. Der Ausbau der Fotosammlungen konnte durch die Übernahme von Nachlässen ebenso entsprechend erweitert werden.

7.1 Kennzahlen der Vorführungen

Das Filmmuseum bot in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils zehn Monate Filmprogramm mit wechselnden Retrospektiven und Reihen in zwei bis vier Vorstellungen pro Tag an. Zudem fand jährlich das Vermittlungsprogramm für Schülerinnen bzw. Schüler mit dem

Titel "Schule im Kino - Kino als Schule" bei freiem Eintritt sowie ab dem Jahr 2007 die erste "Summer School" des Filmmuseums - ein Seminar für Lehrkräfte - statt.

Im Rahmen des Filmprogrammes wird vom Filmmuseum ein Programmheft mit neun bis zehn Ausgaben pro Jahr publiziert. Dieses Programmheft steht im Bereich des Filmmuseums zur freien Entnahme bereit und wird den Mitgliedern regelmäßig postalisch zugestellt.

Vom Filmmuseum werden Kenndaten zu den Vorführungen in einer Statistik elektronisch erfasst und dokumentiert. Die Vorführungen des Filmmuseums in den Jahren 2007 bis 2009 wurden vom Kontrollamt wie folgt in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Filmvorführungen			
	Filmvorführungen gemäß dem monatlichen Filmprogramm Kinobetrieb	Eigene Schul- und Vermittlungsveranstaltungen	Gesamtanzahl der Filmvorführungen
2007	691	27	718
2008	650	8	658
2009	660	13	673

Sondervorführungen				
	Einmietungen Firmen, Einzelpersonen, andere Veranstalter	Einmietungen der Universitäten, Schulen, u.ä.	Interne Sichtungen, Kooperationen	Gesamtanzahl der Sondervorführung
2007	17	11	10	38
2008	15	15	11	41
2009	22	19	10	51

Summe der Film- und Sondervorführungen	
2007	756
2008	699
2009	724

Die Filmvorführungen fanden in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils von Jänner bis Juni und von September bis Dezember statt. In der Sommerpause (Monate Juli und August) wurden vereinzelt Filmvorführungen der eigenen Schul- und Vermittlungsveranstaltungen durchgeführt.

In der nachfolgenden Grafik werden im Detail die Anzahl der Besucherinnen bzw. Besucher der Filmvorführungen vom Kontrollamt wie folgt dargestellt:

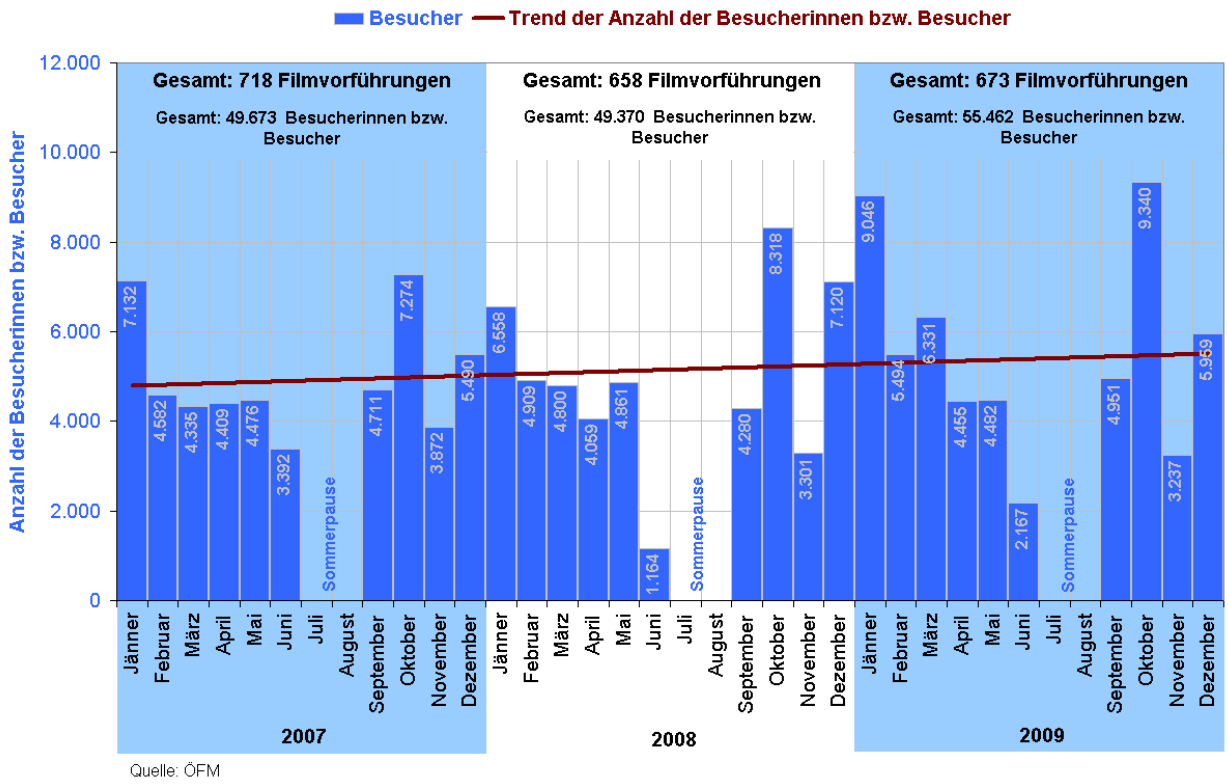

Quelle: ÖFM

(Besucherinnen bzw. Besucher der Vorführungen in der Sommerpause sind im September enthalten)

Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass das Filmmuseum in den Jahren 2008 und 2009 gegenüber dem Jahr 2007 weniger Filmvorführungen durchführte. Für das Jahr 2008 wurde die geringere Anzahl an Filmvorführungen vor allem mit der im Juni stattgefundenen Fußballeuropameisterschaft und dem damit im Zusammenhang verminderten Angebot des Monatsspielfilmprogrammes vom Filmmuseum begründet. Im Jahr 2009 wurde seitens der Geschäftsführung als Grund für die geringere Anzahl der Filmvorführungen die themenbezogene Auswahl bzw. die saisonalen Gegebenheiten angegeben.

Obwohl das Filmmuseum die Anzahl der Filmvorführungen gegenüber dem Jahr 2007 reduzierte, konnte die Anzahl der Besucherinnen bzw. Besucher von 2007 auf 2009 um 5.789 Personen bzw. 11,7 % (siehe rote Trendlinie in der Grafik) gesteigert werden.

Festzustellen war, dass alle Filmvorführungen des Filmmuseums in der Kino-Jahresstatistik erfasst wurden. Hingegen werden die Sondervorführungen zwar elektronisch erfasst aber nur nach Bedarf aufbereitet. Eine gesamte Statistik aller Vorführungen des Filmmuseums für das jeweilige Jahr lag nicht vor.

Das Kontrollamt empfahl die notwendigen statistischen Kennzahlen der Vorführungen so zu erfassen, dass künftig die Statistik zu Vergleichszwecken herangezogen werden kann und als Steuerungsinstrument zur Verfügung steht.

Stellungnahme des Österreichischen Filmmuseums:

Bei Durchsicht der im Bericht genannten Zahlen wurden einige Fehler im Kasten "Filmvorführungen" entdeckt, was die Anzahl der Schul- und Vermittlungsveranstaltungen betrifft. Die Gesamtanzahl ist korrekt, aber es gab im Jahr 2008 allein aus der Reihe "Schule im Kino" 18 Termine (nicht acht) und 2009 25 Termine (und nicht 13). Eine Nachschau ergab, dass die stellvertretende Geschäftsführerin den Prüfern eine unvollständige Liste zur Verfügung stellte. Das ist nicht ganz erklärlich, da diese Liste zwar im Zuge der Prüfung extra angefertigt wurde, die entsprechenden Daten aber durchaus vorhanden waren. Seit Anfang 2012 werden nun sämtliche Vorführungen aller Kategorien in einer Weise erfasst, dass solche Fehler in Zukunft ausgeschlossen sind.

7.2 Kennzahlen des Forschungsbereiches

7.2.1 Im Prüfungszeitraum wurden vom Filmmuseum insgesamt neun Bücher und zwei DVD neu erarbeitet und publiziert. Der Verkauf der Publikationen erfolgte über den hauseigenen Shop als auch über Vertriebspartnerinnen bzw. Vertriebspartner in England und den Vereinigten Staaten von Amerika. Über den hauseigenen Shop wurden von den Büchern insgesamt 1.821 Exemplare und von den DVD insgesamt 1.305 Exemplare verkauft.

Die Verkaufsstatistik des Vertriebspartners konnte seitens des Filmmuseums bis zum Abschluss der Prüfung nicht vollständig zur Verfügung gestellt werden. Die tatsächlich verkauften Publikationen konnten somit vom Kontrollamt nicht nachvollzogen werden.

Das Kontrollamt empfahl dem Filmmuseum, die für die Abrechnung notwendigen Verkaufszahlen von den Vertriebspartnerinnen bzw. Vertriebspartnern einzufordern.

Stellungnahme des Österreichischen Filmmuseums:
Das Filmmuseum fordert die entsprechenden Zahlen laufend ein und nahm das mit steigendem Nachdruck vor. Durch einen Wechsel eines der internationalen Vertriebspartner gab es eine lange Verzögerung durch umfangreiche Umlagerungen zwischen verschiedenen Lagerhäusern. Die Zahlen langten aber mittlerweile ein: Somit können die im jetzigen Bericht genannten Zahlen wie folgt aktualisiert werden: Über den hauseigenen Shop und die Vertriebspartner wurden von den Büchern insgesamt 3.886 Exemplare und von den DVD insgesamt 1.367 Exemplare verkauft. Der Verlagspartner S. verkaufte weitere 770 Buchexemplare, wovon die Erlöse aber beim Verlagspartner blieben.

7.2.2 Für die Forschungsarbeit richtete das Filmmuseum eine Bibliothek ein, in der filmhistorische Dokumente und Gegenstände (über 20.000 Bücher und mehr als 200 Zeitschriftentitel) angeboten werden.

Im Prüfungszeitraum stand die Bibliothek den rd. 800 Besucherinnen bzw. Besuchern an ca. 90 Tagen im Jahr unentgeltlich zur Verfügung.

In diesem Bereich war ebenso festzustellen, dass statistische Kenndaten nur rudimentär vorhanden waren und erst nach Anfrage des Kontrollamtes erstellt wurden.

Das Kontrollamt erkennt darin das grundsätzliche Bemühen um eine Offenlegung der Kennzahlen des Forschungsbereiches, empfahl jedoch auch diese verstärkt in einer Gesamtstatistik zu dokumentieren.

Stellungnahme des Österreichischen Filmmuseums:
Die Bibliotheksbetreuung wurde aufgefordert, die Anzahl an Nutzerinnen bzw. Nutzer laufend präzise festzuhalten.

8. Jahresabschlüsse 2007 bis 2009

Wie bereits angeführt, beauftragte das Filmmuseum anstelle von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern zwei Wirtschaftsprüfungskanzleien als Abschlussprüfer.

Den diesbezüglichen Berichten über die Rechnungsprüfung der Jahre 2007 bis 2009 war zu entnehmen, dass die für das Filmmuseum geltenden Rechnungslegungsvorschriften eingehalten und die Mittel statutengemäß verwendet wurden. In weiterer Folge wurden die jeweiligen Rechnungsabschlüsse samt des Prüfberichtes der Rechnungsprüfer über das abgelaufene Kalenderjahr im Rahmen der jeweils Mitte des Folgejahres abgehaltenen Vollversammlungen des Filmmuseums zur Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß den Sitzungsprotokollen in Bezug auf die Geschäftsjahre 2007 bis 2009 wurden schließlich alle Rechnungsabschlüsse von der Vollversammlung genehmigt und der Vorstand entlastet.

Anhand wichtiger Positionen der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 ergab sich folgendes Bild (Beträge in EUR):

	2007	2008	2009
Umsatzerlöse	353.255,39	340.699,21	429.351,20
Subventionen Stadt Wien	659.000,00	589.000,00	679.000,00
Subventionen Bund	470.000,00	592.000,00	600.000,00
Sonstige	123.488,65	163.040,00	124.816,24
Mitgliedsbeiträge	131.483,09	130.824,04	142.025,09
Sonstige betriebliche Erträge	94.071,31	91.383,62	102.664,39
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	590.205,44	588.643,26	543.197,19
Miet- und Pachtaufwand	105.522,24	101.630,28	104.330,70
Energie, Wartungs- und Instandhaltungskosten	52.353,32	51.987,20	47.406,35
Personalaufwand	831.489,75	877.455,29	947.040,72

	2007	2008	2009
Bank Spesen	0,00	2.651,28	3.010,90
Rücklagen und Sonderposten für Investitionszuschüsse	664.351,35	667.029,66	686.843,35
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	21.211,39	-17.922,73	95.893,37

Die Buchführung wurde von einem Mitarbeiter des Filmmuseums durchgeführt und die Erstellung der Abschlüsse der Jahre 2007 bis 2009 wurde von der Geschäftsführung einer externen Buchhalterin übertragen.

Die vom Kontrollamt durchgeführte stichprobenweise Prüfung ausgewählter Positionen der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 gab keinen Grund zu Beanstandungen. Die Bezug habenden Geschäftsfälle waren nachvollziehbar belegt und daraus konnte auch die widmungsgemäße Verwendung der eingesetzten Mittel abgeleitet werden.

9. Allgemeine Feststellungen und Empfehlungen einiger wesentlicher Positionen der Jahresabschlüsse

9.1 Umsatzerlöse

Die in obiger Tabelle ausgewiesenen Umsatzerlöse setzten sich vorwiegend aus den Regiebeiträgen aus Programmverkäufen und Abonnements, Archivverwertungen, den Sponsoringerlösen und den Erlösen aus Kooperationen zusammen.

Die im Jahr 2009 im Vergleich zu den Jahren 2007 bzw. 2008 höheren Erlöse waren u.a. auf einen in der Kooperationsvereinbarung des Filmmuseums mit der Gesellschaft A refundierten Koproduktionsbeitrag in der Höhe von 80.000,-- EUR zurückzuführen.

Nach Auskunft der Geschäftsführung und der nach durchgeführter Schlussbesprechung des Kontrollamtes übermittelten Vereinbarung erhielt das Filmmuseum diesen Beitrag erstmalig im Jahr 2009 für die teilweise Abdeckung der Personal-, Material- und Reisekosten von durchgeführten Filmrestaurierungen.

9.2 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

In dieser Aufwandsposition sind u.a. die Druckkosten für die Programmerstellung (z.B. Programmheft) des Filmmuseums ausgewiesen und beliefen sich im Prüfungszeitraum auf insgesamt rd. 140.000,-- EUR. Für die Durchführung dieser Dienstleistungen wurde vom Filmmuseum im Prüfungszeitraum stets die gleiche Firma beauftragt. Vereinbart wurde ein Rabatt in der Höhe von 20 % auf den Normalpreis sämtlicher in Auftrag gegebenen Drucksorten. Als Gegenleistung des Filmmuseums wurden Inseratenschaltungen in Programmen, Mitgliedschaften und Freikarten für Filmvorführungen vereinbart. Diesbezügliche Vergleichsangebote anderer Anbieterinnen bzw. Anbieter konnten dem Kontrollamt nicht vorgelegt werden.

Im Hinblick auf das nicht zu vernachlässigbare Auftragsvolumen und zur Vermeidung möglicher überhöhter Ausgaben empfahl das Kontrollamt, zumindest zwei weitere Vergleichsangebote einzuholen.

Stellungnahme des Österreichischen Filmmuseums:

Die vom Filmmuseum beauftragte Druckerei verfügt über die entsprechende Erfahrung, und gut eingespielte Abläufe sind aufgrund des starken Termindrucks unerlässlich. Wie die Erfahrung zeigte, werden die lt. Sponsorvertrag vereinbarten Gegenleistungen von der Druckerei nicht in Anspruch genommen, sodass die Ermäßigung von 20 % dem Filmmuseum ohne Kompensation zugutekommt. Trotzdem nimmt das Filmmuseum die Empfehlung gerne an; die Einholung von Vergleichsangeboten wurde bereits in Auftrag gegeben.

9.3 Miet- und Energieaufwand

Eine der größten Aufwandspositionen des Filmmuseums war im Prüfungszeitraum die Teilposition Mietaufwand mit durchschnittlich rd. 104.000,-- EUR.

Die angemieteten Nutzflächen hatten für den Standort im 1. Wiener Gemeindebezirk ein Ausmaß von insgesamt 696,70 m^2 bei einer monatlichen Miete im Jahr 2009 von rd.

2.500,-- EUR und für den Standort des Filmarchivs im 19. Wiener Gemeindebezirk mit 1.384,76 m^2 bei einer monatlichen Miete im Jahr 2009 von rd. 6.300,-- EUR.

Wie bereits erwähnt war das Gebäude des Filmarchivs augenscheinlich in einem schlechten baulichen Zustand und es fehlten für eine vollständige Nutzung entsprechende Genehmigungen. In Anbetracht dieser Gegebenheiten sowie unter Berücksichtigung der beträchtlichen monatlichen Energie-, Wartungs- und Instandhaltungskosten im Jahr 2009 von monatlich rd. 1.800,-- EUR wäre seitens des Filmmuseums zu hinterfragen, ob dieser Standort weiterhin aufrechterhalten werden soll.

Das Kontrollamt empfahl dem Filmmuseum, unter Einbeziehung mit der für die Stadt Wien zuständigen Magistratsabteilung 7, eine Lösung für diese nicht zufriedenstellende Situation zu erarbeiten. Hiebei wären sowohl Synergien hinsichtlich der örtlichen Infrastruktur als auch wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen.

Stellungnahme des Österreichischen Filmmuseums:
Das Filmmuseum weist auf den letzten Absatz unter 6.4. Dass dieser Standort nicht aufrechterhalten werden soll, ist bereits seit Jahren entschieden - es konnte aber noch keine geeignete Alternative gefunden werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:
Die Kulturabteilung begrüßt eine Einbeziehung betreffend Lösungsvorschlägen zur Verbesserung der baulichen Situation des Depots des Filmmuseums.

9.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand des Filmmuseums betrug in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt 2,66 Mio.EUR und war im Jahr 2008 gegenüber 2007 um 9,2 % und 2009 gegenüber 2008 um 7,9 % gestiegen.

Zur kontinuierlichen Steigerung des Personalaufwandes war festzustellen, dass dies auf vertragliche Lohnerhöhungen zurückzuführen war, sowie auf die Anstellung von zusätzlichem Personal für vermehrte Restaurierungsarbeiten bei Filmankäufen und wegen der Entwicklung der digitalen Filmrestaurierung.

Das Filmmuseum beschäftigte im Prüfungszeitraum zwischen 28 und 34 Personen, wovon mehr als die Hälfte in Teilzeit tätig waren. Im gleichen Zeitraum waren zusätzlich zwischen 14 und 17 Personen als freie Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer geringfügig beschäftigt.

Über die geleistete Arbeitszeit wurden von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern Stundenaufzeichnungen geführt, die das Kontrollamt einer stichprobenweisen Überprüfung unterzog.

In den eingesehenen Fällen wurden die Zeitaufzeichnungen von der Geschäftsführung kontrolliert und genehmigt.

Wie die Einschau in die Personalakten ergab, lagen für viele Beschäftigte einschließlich der Geschäftsführer-Stellvertreterin keine entsprechenden schriftlichen Anstellungsunterlagen vor bzw. waren die Unterlagen nicht vollständig.

Das Kontrollamt empfahl, aus Gründen der Rechtssicherheit mit der Geschäftsführer-Stellvertreterin einen schriftlichen Anstellungsvertrag abzuschließen sowie auch unter Beachtung der kaufmännischen Sorgfalt bei allen Angestellten des Filmmuseums auf eine vollständige schriftliche Dokumentation der Personalakten zu achten.

Stellungnahme des Österreichischen Filmmuseums:
Die Empfehlung wird gerne angenommen. Die Personalakten sind in den meisten Fällen bereits in der genannten Weise vollständig.

9.5 Bank-Spesen

Das Filmmuseum hatte im Prüfungszeitraum durchschnittlich 6.220 zahlende Mitglieder und lukrierte daraus rd. 400.000,-- EUR an Mitgliedsbeiträgen. Die entsprechenden Mitgliederdaten werden vom Filmmuseum in einer eigens programmierten Datenbank verwaltet. Das Inkasso der Mitgliedsbeiträge übertrug das Filmmuseum einer Bank, die auf Grundlage der vom Filmmuseum jährlich übermittelten Informationen die Vorschreibung der Mitgliedsbeiträge durchführte. Die entsprechenden Zahlungseingänge werden von der Bank dem Filmmuseum laufend übermittelt.

Für diese Dienstleistungen wurden dem Filmmuseum für die Jahre 2008 und 2009 insgesamt 5.662,18 EUR an Spesen von der Bank verrechnet.

Für das Jahr 2007 waren keine entsprechenden Zahlen im Jahresabschluss ausgewiesen. Im Jahr 2008 erfolgte eine Umstellung des Kontenplanes, wodurch ein direkter Vergleich der einzelnen Positionen zum Vorjahr 2007 nicht vollends gegeben war. Aufgrund der kaum veränderten Mitgliederanzahl war anzunehmen, dass dem Filmmuseum annähernd gleich hohe Spesen verrechnet wurden.

Dem Kontrollamt konnten keine entsprechenden Unterlagen über diese Spesenverrechnungen vorgelegt werden. Das Kontrollamt empfahl daher dem Filmmuseum, die Spesenverrechnung zu hinterfragen bzw. auch Überlegungen nach möglichen sparsameren Alternativen anzustellen. Die Entscheidung wäre entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme des Österreichischen Filmmuseums:

Die genannten hohen Bankspesen betreffen die Mitgliederverwaltung. Damit wurde bereits unter der früheren Direktion eine spezielle Bank beauftragt, da sie als einzige das dafür nötige Service anbot. Das Filmmuseum nimmt die Empfehlung aber gerne an und wird die Situation hinsichtlich aktueller Möglichkeiten überprüfen.

9.6 Rücklagen

Im Prüfungszeitraum wurde vom Filmmuseum eine Rücklage zur Vorsorge gebildet. Diese wurde im Jahr 2009 um 60.000,-- EUR erhöht und besteht zum 31. Dezember 2009 in der Höhe von 199.000,-- EUR. Die Rücklage übersteigt somit um rd. 180.000,-- EUR das Bilanzergebnis. Das Eigenkapital war positiv. Nach derzeit vorliegenden Unterlagen ist keine Gefährdung des Bestandes des Filmmuseums gegeben.

Das Filmmuseum erhielt u.a. öffentliche Zuschüsse, mit denen diverse Investitionen in Gebäude, Einrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung gefördert wurden. Die Investitionszuschüsse wurden als Sonderposten auf der Passivseite in der Bilanz ausgewiesen und wurden entsprechend der Abschreibung aufgelöst.

In den allgemeinen Bedingungen der Magistratsabteilung 7 ist ausbedungen, dass für die Gewährung von Bau- und Investitionskostenzuschüssen u.a. bei Bauvorhaben zur Feststellung auf die Plausibilität und Marktkonformität eine detaillierte Kostenaufstellung notwendig ist. Weiters sind auch auf die Bausubstanz oder des Anlagenzustandes begründende Kostenberechnungen beizugeben.

Im Hinblick auf die bereits im Bericht festgestellten Defizite im Bereich des Filmarchivs empfahl das Kontrollamt dem Filmmuseum, die künftig weiteren Anträgen auf Bau- und Investitionskostenzuschüsse vorab mit der Magistratsabteilung 7 zu akkordieren.

Stellungnahme des Österreichischen Filmmuseums:

Dazu möchte das Filmmuseum festhalten, dass Investitionen in die Bausubstanz ausschließlich den Standort in der Albertina betrafen. Sofern Mittel für das Archiv verwendet wurden, handelte es sich um bewegliche Güter, die im Rahmen einer neuen Archivlösung in Verwendung bleiben werden, sowie in Einzelfällen um Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zur Sicherung der Sammlungen unumgänglich waren (wie etwa die Reparaturen der Filmklimatisierungsanlage). Im Übrigen verweist das

Filmmuseum hier wieder auf den letzten Absatz der Stellungnahme unter 6.4.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:
Die Kulturabteilung wird im Fall künftiger Ansuchen um Bau- und Investitionskostenzuschüsse vonseiten des Filmmuseums den Empfehlungen des Kontrollamtes Folge leisten.

10. Weitere Feststellungen

10.1 Bar im Foyer des Österreichischen Filmmuseums

10.1.1 Im Foyer befindet sich ein allgemein zugänglicher Barbereich, in dem sich auch eine Kinokartenverkaufsstelle und ein kleiner Shop befinden. Nach Angaben der Geschäftsführung werden die umfangreichen Aufgaben der kulinarischen Versorgung und Bereitstellung der Getränke aus gewerberechtlichen Gründen von einem privaten Betreiber durchgeführt, wobei keine Pacht vereinbart wurde.

Vom unentgeltlichen Pächter wird im Gegenzug tagsüber der Shop des Vereines betreut und dem Filmmuseum werden die Cateringleistungen bei Veranstaltungen zum Selbstkostenpreis verrechnet.

Schriftliche Vereinbarungen darüber konnten dem Kontrollamt nicht vorgelegt werden. Vielmehr beruhte dieses Abkommen lt. Angabe der Geschäftsführung auf immer wieder ergänzende mündliche Vereinbarungen. Die Selbstkostenpreisbehauptung wurde seitens des Filmmuseums nicht überprüft.

Das Kontrollamt empfahl dem Filmmuseum, die Vereinbarungen entsprechend schriftlich zu dokumentieren, damit unabhängige Dritte ohne fremde Hilfe die Entscheidungsfindung nachvollziehen können. Darüber hinaus sollten die Pachtproblematik und die Gegengeschäfte anhand geeigneter Kalkulationsunterlagen evaluiert werden. Sollte diese Evaluierung die Vorschreibung einer Pacht nahelegen, dann sollte das Filmmuseum dieser Möglichkeit nachkommen. Widrigenfalls muss davon ausgegangen werden, dass ein weiterer großzügiger Verzicht des Filmmuseums auf Pachteinnahmen letztlich zu Lasten des Subventionsgebers geht.

10.1.2 Weiters war aus den Unterlagen ersichtlich, dass der Foyer- und Barbereich durch das Filmmuseum im Jahr 2008 umgebaut wurde. Die Kosten hiefür betrugen rd. 40.000,-- EUR und wurden aus Fördermitteln der Stadt Wien bezahlt. Anteilige Kosten des Umbaus wurden dem privaten Betreiber nicht weiter verrechnet. Auch werden seitens des Filmmuseums weder anteilige Kosten für die Abnützung der Einrichtungsgegenstände noch entsprechende Betriebskosten vorgeschrieben.

Das Kontrollamt empfahl dem Filmmuseum neuerlich mit dem privaten Betreiber in Verhandlungen zu treten, um eine Kostenbeteiligung zu vereinbaren.

Stellungnahme des Österreichischen Filmmuseums:

Dazu möchte das Filmmuseum zu allererst anmerken, dass es sich ganz grundsätzlich keinerlei unangemessene Großzügigkeiten leistet - weder dem eigenen Team noch Dritten gegenüber. Was die Bar betrifft, ist zu ergänzen, dass es sich dabei um keinen abgetrennten Bereich handelt. Auf der einen Seite des Raumes gehen Kassa- und Barbereich (auch, was die Möblierung betrifft) ineinander über, auf der anderen Seite dient der Raum auch als Wartezone ohne Konsumationszwang. Sämtliche eindeutig der Bar zuzuordnende Teile der Ausstattung (Kühlgeräte, Espressomaschine, die gesamte Küchenausstattung sowie die Errichtung des "Schanigartens") wurden vom Betreiber der Bar selbst getragen. Der Bericht erwähnt bereits, dass die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Bar tagsüber Auskunftsdienste übernehmen und den Shop des Filmmuseums betreuen. Das ist eine nicht zu vernachlässigende Leistung, da das Filmmuseum tagsüber und an Wochenenden kein eigenes Personal im Foyer beschäftigt - dieses Foyer aber ständig von Passantinnen bzw. Passanten und Touristinnen bzw. Touristen frequentiert wird, die viele Fragen haben und dafür sofort die Bar ansteuern. Außerdem werden die Toiletten des Filmmuseums auch zu Zeiten des Spielbetriebes vom Barpersonal betreut, da das Filmmuseum keinen entsprechenden Reinigungsdienst beschäftigen kann.

Wichtig ist darüber hinaus, dass das Filmmuseum auf das kulinarische Angebot der Bar Einfluss nimmt. "Kinobuffets" machen fast ihren gesamten Umsatz durch Getränke und Speisen, die im Saal verzehrt werden dürfen und genau das ist im Filmmuseum untersagt. Andererseits wird der Bar auch nicht gestattet, vor Ende der letzten Vorstellung Musik anzubieten, und auch seitens der Albertina gibt es etliche Vorgaben, die einem Barbetrieb im üblichen Sinn entgegenstehen (keinerlei Lärmentwicklung, Rauchverbot etc.). Der Bar sind also zahlreiche Einschränkungen auferlegt, die für Kinobuffets einerseits und für Bars andererseits selbstverständliche Umsatzmöglichkeiten ausschließen. Unter diesen Umständen erschienen die bisherigen Auskünfte des Pächters, dass der Barbetrieb sich nicht einmal selbst trägt, sondern er persönlich finanzielle Mittel zuschießen muss, glaubwürdig. Und schon allein aufgrund der räumlichen Gegebenheiten werden das Filmmuseum und seine Bar als Einheit wahrgenommen, und die Unterscheidung, wer für wen etwas leistet, ist nicht eindeutig zu treffen.

Diese Bemerkungen erscheinen dem Filmmuseum für eine zutreffende Beurteilung der Gesamtsituation entscheidend. Nichtsdestotrotz nimmt das Filmmuseum die Anregung gerne auf, hat vom Barpächter Belege für seine wirtschaftliche Situation eingefordert und umgehend erhalten. Ergebnis: Von 2007 bis inkl. 2011 weist der Barbetrieb ein beträchtliches kumuliertes Minus auf, und bisher versuchte Gegenmaßnahmen konnten zwar den Umsatz steigern, aber noch keinerlei Gewinn nach sich ziehen. Dieses Minus wird vom Barpächter selbst getragen, und er hofft weiterhin, einen Weg zu finden, der trotz der oben genannten Einschränkungen eine positive Entwicklung ermöglicht. Eine Verschriftlichung der Vereinbarung zwischen Pächter und Filmmuseum ist in Ausarbeitung.

10.2 Datenverarbeitung und Informationssicherheit

Das Filmmuseum betreibt für den Programmversand an Mitglieder eine einzige entsprechend gemeldete Datenverarbeitung. Diese Datenverarbeitung war zum Prüfungszeitpunkt bei der Datenschutzkommission der Republik Österreich im Datenverarbeitungsregister unter der DVR-Zahl 0407038 mit einer Erstmeldung vom 16. April 1982 und der Registrierung vom 12. Mai 1982 für den privaten Bereich eingetragen.

Die erforderliche Datenverarbeitung bzw. die Informationssicherheit wurde lt. Angaben der Geschäftsführung u.a. durch die Inanspruchnahme von entsprechenden externen fachlich befähigten Dienstleisterinnen bzw. Dienstleistern grundsätzlich in einem, dem Stand der Technik und der Informationssicherheit üblichen Ausmaß (z.B. Firewall, Virenschutz, Server) ausgeführt.

Das Kontrollamt stellte bei der Prüfung fest, dass die Datensicherungsmedien nicht entsprechend vor Zerstörung oder dem Verlust geschützt wurden. So wurden u.a. elektronische Daten am Standort des Filmarchivs aufbewahrt, welche unter der Betrachtung der derzeit wie bereits ausgeführten brandschutztechnischen Situation als auch der technisch und organisatorischen Rahmenbedingungen für das Kontrollamt bedenklich schienen.

Das Kontrollamt empfahl, die Datenverarbeitung bzw. die Informationssicherheit so zu gestalten, dass sichergestellt ist, dass die Daten gesamthaft an beiden Standorten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung oder dem Verlust geschützt sind.

Stellungnahme des Österreichischen Filmmuseums:

Im Zeitraum der Prüfung war eine Erweiterung und Verbesserung der bestehenden Situation bereits in Planung. Im Archiv wurde ein neuer Server installiert, dessen Inhalt täglich auf eine externe Festplatte gesichert wird. Darüber hinaus werden sämtliche Daten aus dem Archiv täglich auf den Server am Standort Albertina gespiegelt und zusätzlich auf Band gesichert. Eine eigene Bandsicherung im Archiv ist ebenfalls geplant.

10.3 Kernbereiche und Kooperationen des Österreichischen Filmmuseums

10.3.1 Die Tätigkeiten des Filmmuseums können im Wesentlichen in drei Kernbereiche gegliedert werden. Diese Bereiche sind das Kino, die Sammlungen sowie die Forschung und Vermittlung.

Das Kontrollamt stellte zur besseren Übersicht die Kooperationen des Filmmuseums mit der Gesellschaft A und dem Verein B in nachfolgender Grafik dar:

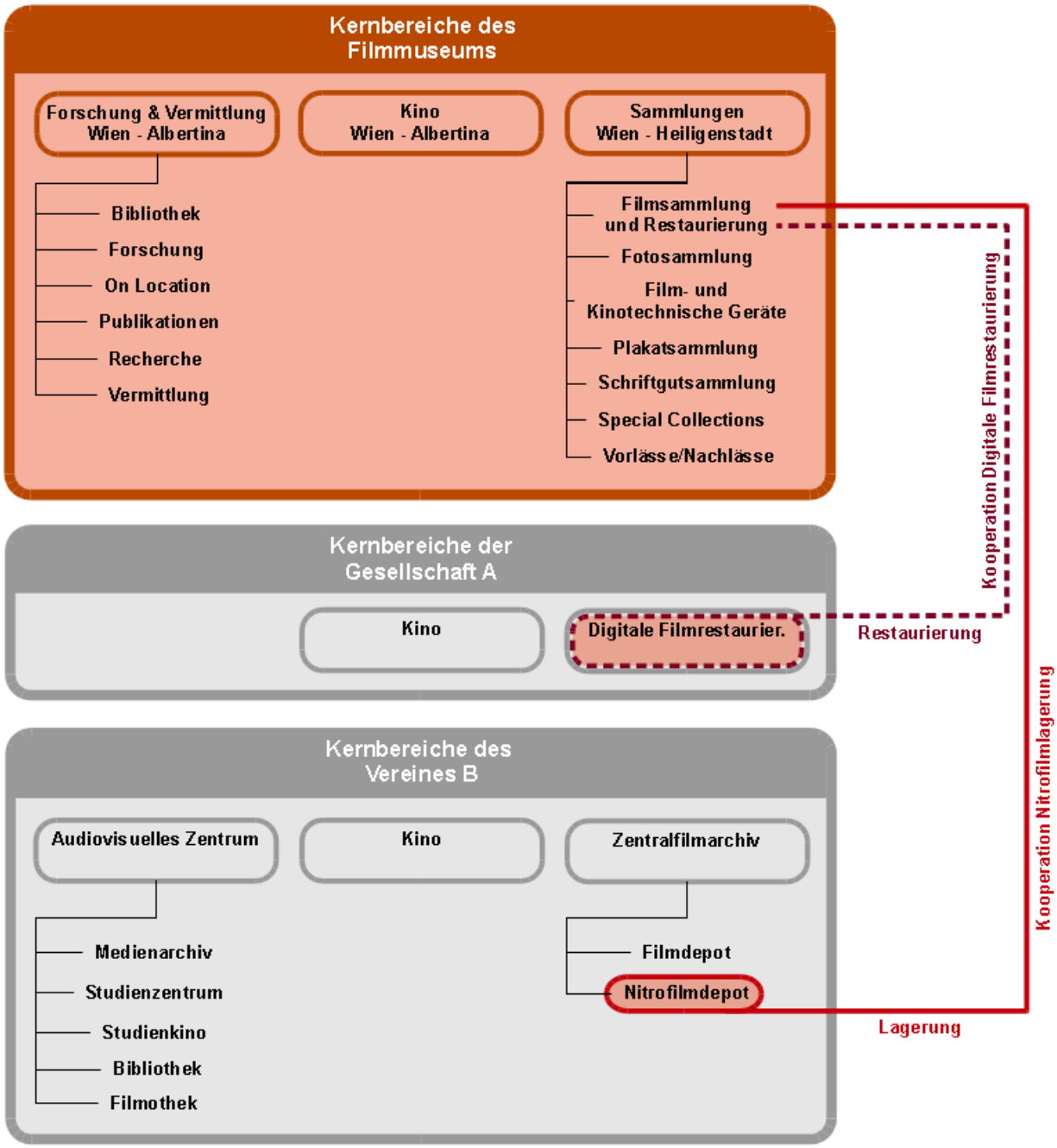

Ziel bzw. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung mit der Gesellschaft A ist es, ab dem Jahr 2009 auf Basis bzw. vorbehaltlich einer Förderung des Bundes an die Gesellschaft A den Betrieb der digitalen Filmrestaurierung, insbesondere in personeller Hinsicht des aktiv beteiligten Filmmuseums sowie auch des Vereines B sicherzustellen.

Die Gesellschaft A stellt u.a. für die digitale Restaurierung der Nitrofilme und der Filme der Filmsammlung des Filmmuseums die technische Ausstattung, die sich am Standort der Gesellschaft A sowie auch am Standort des Vereines B im Zentralfilmarchiv befindet, bereit. Die digitalen Filmrestaurierungen werden vom Personal des Filmmuseums an diesen beiden Standorten durchgeführt.

Die Kooperation des Filmmuseums mit dem Verein B umfasst ferner die Lagerung in dem im Jahr 2004 neu eröffneten Nitrofilmdepot des Zentralfilmarchivs.

10.3.2 Das Filmmuseum beauftragte bereits im Jahr 2007 wegen der infrastrukturellen Probleme in seinem Archiv ein Architekturbüro mit der Erarbeitung eines Konzeptmodels für ein neues Archiv- und Studienzentrum.

Dieses Konzeptmodel beinhaltet im Wesentlichen die Zusammenführung der Kernbereiche der Forschung und Vermittlung und der Sammlungen an einem neuen Standort. Der Kernbereich des Kinos soll am Standort im 1. Wiener Gemeindebezirk erhalten bleiben.

Der neue Standort soll die funktionellen Anforderungen eines Archivs, einer Bibliothek-Mediathek, von Restaurierungswerkstätten und Filmsichtungsplätzen sowie eines zusätzlichen öffentlichen Kinos, eines öffentlichen Ausstellungsbereiches, einer Gastwohnung, weiterer öffentlicher Vermittlungs- und Seminarräume und ebenso eines öffentlichen Foyers und Cafés aufweisen.

Das Kontrollamt stellte hiezu fest, dass bis zum Prüfungsende keine konkreten Ergebnisse zu den infrastrukturellen Problemen des Filmarchivs vorgelegt werden konnten.

Das Kontrollamt empfahl dem Filmmuseum, angesichts der bereits im Bericht erwähnten unzufriedenstellenden Situation im Filmarchiv dieses Vorhaben prioritär zu behandeln und die Umsetzung dieses Vorhabens hinsichtlich finanzieller Möglichkeiten zu evaluieren, wobei "alle wirtschaftlichen Gegebenheiten mitberücksichtigt" werden sollen. Dabei sollten insbesondere Überlegungen hinsichtlich der synergetischen Nutzung bereits bestehender Infrastrukturen anderer Organisationen mit einfließen.

Stellungnahme des Österreichischen Filmmuseums:

Wie bereits mehrmals oben erwähnt, ist dem Filmmuseum die problematische Situation hinsichtlich des Archivs seit Jahren voll bewusst. Ebenso seit Jahren wurde sie der Stadt und dem Bund bei zahlreichen Gelegenheiten dargestellt, denn das Filmmuseum ist bei der Verwirklichung einer neuen Lösung stark auf die beiden Hauptsubventionsgeber angewiesen. Selbstverständlich wurden bereits und werden laufend ebenso zahlreiche Optionen - inkl. der möglichen synergetischen Nutzung bereits bestehender Infrastrukturen anderer Organisationen - geprüft.

Es mag vergleichsweise einfacher sein, ein neues Archiv zu finden, als das auch im Bericht genannte Konzept eines Filmstudienzentrums zur verwirklichen. Einerseits ist aber nicht nur ein neues Filmlager vonnöten - das wäre der einzige Punkt, für den es theoretisch eine gemeinsame Lösung mit dem Verein B geben könnte (und selbst da gäbe es eine massive Raumproblematik). Es geht auch darum, die sonstigen Sammlungsteile (Bibliothek, Mediathek, Fotosammlung, Plakatsammlung, Schriftgutsammlung und Gerätesammlung), die Kopienkontrolle, die Filmbearbeitung, die elektronischen Überspielungsanlagen sowie die Filmdatensicherung unterzubringen und Arbeitsplätze für 17 bis 20 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter bereitzustellen, sowie darum, die nötigen Services leisten zu können, was eine entsprechende Nutzungsstruktur voraussetzt (Leseplätze und Sichtungsplätze für Film und

elektronische bzw. digitale Träger). Von den bisher geprüften Kooperations-Optionen (u.a. mit mehreren Hochschulen) konnte dies keine auch nur annähernd leisten.

Andererseits sieht es das Filmmuseum nicht nur als seine Aufgabe, die eigenen Sammlungen und deren Bearbeitung zu sichern, sondern auch, für die "Filmstadt Wien" ein international einzigartiges Konzept zu präsentieren, wie es das "Filmmuseum LABOR" darstellt. Dass es an einem solchen Konzept kein Interesse gäbe, wurde dem Filmmuseum bisher nicht kommuniziert.

In diesem Sinn hofft das Filmmuseum, dass der vorliegende Bericht dazu beitragen wird, das Bewusstsein für die Problematik der bestehenden Situation auch außerhalb des Filmmuseums zu schärfen und damit die Lösung zu beschleunigen.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Peter Pollak, MBA
Wien, im Juli 2012